

**Elisabeth HAMMER**

**TEILHABE AN ÖFFENTLICHEN  
EINRICHTUNGEN AM BEISPIEL DES WIENER  
INTEGRATIONSFONDS**

**Studie im Auftrag der Wiener Grünen**

**in Kooperation mit der Grünen Bildungswerkstatt Wien**

**Wien 2000**

# Inhaltsverzeichnis

<b><u>1. Einleitendes .....</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>2. Der Wiener Integrationsfonds. Organisationsstrukturen und Funktionsweise.....</u></b>	<b><u>4</u></b>
<u>2.1. Die Aufgaben und Ziele des Fonds .....</u>	<u>4</u>
<u>2.2. Die Organisationsstrukturen des Fonds .....</u>	<u>5</u>
<u>2.3. Die operative Struktur .....</u>	<u>6</u>
<b><u>3. Machtkonzentration versus Teilhabe an der Macht.....</u></b>	<b><u>9</u></b>
<u>3.1. Struktur: Machtkonzentration und Demokratiedefizit .....</u>	<u>9</u>
<u>3.2. Vision einer offenen und lernenden Stadt: Teilhabe an der Macht – Machtteilung ....</u>	<u>11</u>
<u>3.3. Prozess: Über Partizipation zu Aneignung und Macht .....</u>	<u>12</u>
<b><u>4. Symbolpolitik versus Repolitisierung.....</u></b>	<b><u>15</u></b>
<u>4.1. Struktur: Symbolpolitik und Serviceorientierung .....</u>	<u>15</u>
<u>4.2. Vision einer offenen Stadt: Repolitisierung und Öffentlichkeit .....</u>	<u>17</u>
<u>4.3. Prozess: Integration braucht Rechte.....</u>	<u>18</u>
<b><u>5. Bevormundung versus Selbstermächtigung .....</u></b>	<b><u>20</u></b>
<u>5.1. Struktur: Bevormundung und Klientelisierung.....</u>	<u>20</u>
<u>5.2. Vision einer offenen und solidarischen Stadt: (Selbst-)Ermächtigung.....</u>	<u>21</u>
<u>5.3. Prozess: Öffentlicher Raum und Selbstorganisation.....</u>	<u>22</u>
<b><u>6. Literatur.....</u></b>	<b><u>24</u></b>

## 1. Einleitendes

Diese vorliegende Arbeit ist eingebettet in einen übergreifenden Schwerpunkt der Wiener Grünen zum Thema: Teilhaben – Eine Stadt für alle. Das Thema: Teilhabe an öffentlichen Einrichtungen soll einen Aspekt der Teilhabe an der Stadt am Beispiel des Wiener Integrationsfonds beleuchten.

Ziel dieser Arbeit ist es, die übergreifenden Visionen der Grünen, die im Rahmen des Projekts: Kurswechsel für Wien, erarbeitet werden, an Hand eines Beispiels zu verdeutlichen. Damit soll ermöglicht werden, einzelne – bislang aus unterschiedlichen Blickwinkeln formulierte – Reformoptionen in einen Kontext zu stellen, der eine übergreifende grüne Vision von einer lernenden, ökologischen, solidarischen und offenen Stadt widerspiegelt.

In einem ersten Schritt wird dabei die (Organisations-)Struktur sowie die herkömmlichen Funktionen des WIF dargestellt. Darauf folgt ein Versuch einer Analyse und Kritik, der ausgehend von der jetzigen Struktur der Politik innerhalb des WIF und mit dem WIF Visionen und Eckpunkte für eine veränderte Stadtpolitik entwirft. Im Anschluss daran werden Optionen für einen Prozess beleuchtet, die zu einer Annäherung an die beschriebene Vision führen könnten. Kerngedanke dabei ist, daß bestehende Institutionen nicht aufgelöst, sondern schrittweise an veränderte Aufgaben und Zielsetzungen angepaßt werden sollen.

Im Gesamten soll folgendes sichtbar gemacht werden:

Welche Themenbereiche gilt es in bezug auf das politische Handlungsfeld „Wiener Integrationsfonds“ öffentlich zu machen?; Welche öffentliche Räume bedarf es dafür?; sowie: Welcher Prozess der Demokratisierung mit welchen Beteiligungsmodellen der politischen Interaktion gilt es zu verwirklichen, um eine veränderte Vision von Stadtpolitik umzusetzen? Anhand von Reformvorschlägen, die den WIF betreffen, sollen Anstöße für verändertes politisches Verständnis insgesamt gegeben und ein Lernprozess angeregt werden. Gelingt ein Kurswechsel für den WIF, so stellt dies in gleichem Ausmaß auch einen Kurswechsel für die daran beteiligten politischen Akteure dar.

Neben dem, was inhaltlich unter dem Schwerpunkt: „Teilhaben – Eine Stadt für alle“ erarbeitet wird, muß auch der Diskussionsprozess der Studien vom Gedanken der „Teilhabe“ getragen sein. Ein möglichst breiter und umfassender Diskussionsprozess soll sicherstellen, daß folgendes nicht eintritt: „Es sind Studien der ‚local people‘, die zur Stärkung der Position der ‚local people‘ dienen, und die von Instituten gemacht werden, zu denen nur ‚local people‘ Zugang haben.“ (Bratic 2000a: 16). Diese Arbeit versteht sich in diesem Sinne als Diskussionsentwurf, der sich durch einen möglichst breiten Diskussionsprozess zu etwas fortentwickeln soll, das in weiterer Folge ein verändertes Verständnis von Teilhabe an öffentlichen Einrichtungen wie dem WIF widerspiegelt.

## **2. Der Wiener Integrationsfonds. Organisationsstrukturen und Funktionsweise**

Der Wiener Integrationsfonds wurde 1992 von der Wiener Landesregierung nach dem Wiener Fonds- und Stiftungsgesetz konstituiert. Unter dem Leitmotto des WIF: „Wir alle sind Wien“ arbeitet der Fonds lt. Information auf der homepage „für das friedliche (sic!) Zusammenleben von WienerInnen und MigrantInnen“.

### ***2.1. Die Aufgaben und Ziele des Fonds***

Die Satzung des WIF sieht für den Fonds folgende Aufgaben und Ziele vor (vgl. WIF 2000a: 1f):

- Erfassung und Koordination aller Initiativen, Gruppen und Vereine, die sich um das Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bemühen, sowie die finanzielle Förderung von in diesem Sinne tätigen Gruppen
- Grundlagenarbeit zur Gestaltung der Integrationspolitik der Stadt Wien
- Hilfestellung für alle BewohnerInnen Wiens, Einheimische und ZuwandererInnen, bei Problemen und Konflikten im täglichen Zusammenleben und beim Kontakt mit den Behörden
- Zusammenarbeit mit den Verwaltungsdienststellen und politischen EntscheidungsträgerInnen der Stadt Wien sowie mit den im Bereich Integration tätigen Gruppen, Vereinen und Initiativen
- Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen zu Landesgesetzen und Verordnungen der Landesregierung, Gemeinde- und Stadtvorhaben, welche Integrationsvorhaben betreffen
- Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen zu Subventionsvergaben der Stadt Wien, die in inhaltlichem Zusammenhang mit der Tätigkeit und den Aufgaben der Fonds stehen.
- Information der Öffentlichkeit
- Verfassung eines jährlichen Berichtes und Zuleitung an die Mitglieder des Wiener Gemeinderates

Der Fonds wird zur Gänze aus Mitteln der Stadt Wien finanziert. Im Jahre der Gründung wurde dem Fonds ein Betrag von 30 Mio ATS als Fondsvermögen gewidmet. 1999 hat der WIF von der Stadt Wien eine Dotation von 75 Mio ATS erhalten. Von diesen 75 Mio ATS entfielen für das Jahr 1999 rund 35,3 Mio ATS auf Personalkosten, 10,4 Mio ATS auf Struktur- und Verwaltungsaufwand, 3,1 Mio ATS auf den Tätigkeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit, 164.000 auf den Bereich Grundlagenarbeit und Dokumentation und auf Projekte 23,2 Mio ATS (vgl. WIF 2000b: 42).

## 2.2. Die Organisationsstrukturen des Fonds

Die Organe des Fonds sind das Präsidium, das Kuratorium, die Integrationskonferenz und die Geschäftsleitung. Aufgaben und Ziele werden von allen vier Organen wahrgenommen.

Von der Satzung des Fonds her ist das Kuratorium das beschlußfassende Organ des WIF. Zur Zeit besteht es aus 30 Mitgliedern, darunter VertreterInnen der amtsführenden Stadträte des Wiener Gemeinderates, der politischen Parteien, des Stadtschulrates für Wien, der Bundespolizeidirektion Wien, der Caritas, der Arbeiter- und der Wirtschaftskammer sowie drei Vertretern der Integrationskonferenz. Darüber hinaus werden vom Wiener Stadtsenat die Präsidentin des Fonds sowie die Vizepräsidenten in das Kuratorium entsandt. Das Gremium entscheidet mit einfacher Mehrheit unter anderem über Aufgaben und Ziele des Fonds, die Genehmigung des Wirtschaftsplans sowie des Rechnungsabschlusses, die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, die Änderung der Satzung des Fonds sowie die Geschäftsordnung des Kuratoriums und die Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer.

Das Präsidium besteht aus der vom Wiener Stadtsenat entsandten Präsidentin, als amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal Mag. Renate Brauner, sowie den Vizepräsidenten Mag. Helmut Schüller, GR Mag. Franz Karl sowie GR Godwin Schuster. Aufgabe dieses Organs ist die Vorbereitung der Tagesordnung des Kuratoriums sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen für einzelne Tagesordnungspunkte. Das Präsidium entscheidet mit Stimmeneinhelligkeit. Weiters regelt die Satzung: „In Fällen besonderer Dringlichkeit, die das Kuratorium betreffen, sind der/die Präsident/in gemeinsam mit einem/r Vizepräsidenten/in zur Beschlußfassung ermächtigt. [...] Derartige Beschlüsse sind dem Kuratorium in der nächsten Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.“ (vgl. WIF 2000a: 6).

Der Geschäftsführer (seit 01.09.1998 DSA Johannes Seitner) wird vom Kuratorium bestellt und abberufen und vertritt den Fonds nach außen. Ihm obliegt die Setzung aller geeigneten Maßnahmen zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Fonds, die Vorbereitung der Beschlüsse des Kuratoriums und des Präsidiums sowie der Vollzug der dort getroffenen Beschlüsse.

Die Integrationskonferenz, die in dieser Form 1998 als Gremiums des Fonds installiert wurde aus allen dem WIF bekannten, in Wien auf dem Gebiet der Integration von MigrantInnen tätigen Vereinen, Initiativen und Institutionen. Die Integrationskonferenz wird mindestens einmal jährlich von der Präsidentin einberufen. Von den teilnehmenden Initiativen wird je ein/e Vertreter/in als im Rahmen der Integrationskonferenz stimmberechtigter Teilnehmer/in nominiert. Der Integrationskonferenz beschließt mit einfacher Mehrheit, ihr obliegt nach der Satzung (vgl. WIF 2000a: 10f):

- die Beratung und Diskussion der im Rahmen der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung zu behandelnden Themen – wobei auch für Teilnehmer/innen die Möglichkeit besteht, aktuelle Themen zur Behandlung vorzuschlagen
- die Erarbeitung von Vorschlägen zu inhaltlichen Schwerpunkten der Wiener Integrationsarbeit
- die Förderung des Informationsaustausches über spezifische Problemlagen im Rahmen der Wiener Integrationsarbeit

- die Beschlußfassung über schriftliche Anträge an die Präsidentin des Wiener Integrationsfonds zu inhaltlichen Themen der Integration
- die Entsendung von bis zu drei Vertreter/innen als Mitglieder, sowie der entsprechenden Anzahl von Vertreter/innen als Ersatzmitglieder, in das Kuratorium des WIF

Die von der Integrationskonferenz zu entsendenden Mitglieder in das Kuratorium des WIF, sowie deren Ersatzmitglieder, werden im Rahmen einer Wahl durch die Integrationskonferenz ermittelt. Diese erfolgt geheim mittels Stimmzettel.

Die Einsetzung der Integrationskonferenz als Gremium des WIF ist dem starken Druck der MigrantInnenszene auf Präsidentin Brauner im Jahre 1998 zu verdanken. Kenner der Szene sind sich in diesem Zusammenhang einig, daß „Stadträtin Brauner nicht wußte, was sie tat“, insofern als sie mit der Etablierung der Integrationskonferenz einem basisdemokratisch geführtem Gremium in einem ersten Schritt, wenn nicht Teilhabe an Macht, so zumindest Teilhabe an Machtstrukturen ermöglichte.

### ***2.3. Die operative Struktur***

Die operative Struktur des Fonds besteht aus einem Innen- und einem Außenbereich. Den Außenbereich bilden die sieben Außenstellen für die Bezirke 2, 3/11, 5, 10, 15, 16/17 sowie 20.

Mit Ende des Jahres 1999 hatte der WIF 70 MitarbeiterInnen, davon entfielen 28 auf die Außenstellen und 30 auf die Innenstellen (vgl. WIF 2000b: 42). MigrantInnen bzw. Neo-ÖsterreicherInnen sind vorwiegend in den Außenstellen tätig, die Innenstelle und damit die strategischen Positionen bleiben diesen in der Tendenz versperrt. (Die Selbstverständlichkeit in der Akzeptanz dieser rassistisch motivierten Ausschlüsse in einer Organisation wie dem WIF scheint beachtlich).

#### **Der Innenbereich**

Der Innenbereich umfaßt das Büro der Geschäftsleitung, vier Abteilungen und darin eingegliederten drei Fachbereichen (Wohnen, Bildung und Recht). Abteilung 1 ist zuständig für Förderwesen, Frauenförderung, Interessensvertretungen, MigrantInnenorganisationen, Projektmanagement und Recht, Abteilung 2 für Stadtteilarbeit und Außenstellen. Die Abteilung 3 betreut die Arbeitsschwerpunkte Jugend, Wohnen sowie Internationales. In die Abteilung 4 fallen die Kompetenzen für Bildung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Grundlagenarbeit und Dokumentation.

Wie in §5 der Satzung festgehalten ist, unterstützt der WIF Initiativen, Gruppen und Vereine, die sich um das Zusammenleben der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung bemühen. Neben der Zurverfügungstellung von inhaltlicher wie organisatorischer Beratung, fördert der WIF auch finanziell nach Maßgabe seiner budgetären Möglichkeiten. Hinsichtlich der Förderwürdigkeit gibt es integrationspolitische Prioritäten. Neben der speziellen Berücksichtigung von Maßnahmen für Frauen und Jugendliche der 2./3. Generation, werden nach Infos auf der homepage des WIF folgende Maßnahmen besonders gefördert:

- Maßnahmen, die die gesellschaftliche Integration verbessern, insbesondere berufsbezogene Ausbildungsprojekte, Spracherwerbsprojekte, Projekte zur Förderung des Selbstbewußtseins und der Durchsetzungsfähigkeit
- Maßnahmen, die an gemeinsamen Lebenslagen verschiedener Herkunftsgruppen ansetzen, diese bearbeiten und innerhalb dieser Ähnlichkeiten und Unterschiede aufarbeiten
- Maßnahmen mit partizipatorischem Ansatz, die die Fähigkeiten zur Teilnahme und Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und Ressourcen erhöhen.
- Maßnahmen mit emanzipatorischem Ansatz, die das Handlungspotential von MigrantInnen, sozial wie beruflich erhöhen.
- Maßnahmen, die an den Stärken von MigrantInnen ansetzen und diese entwickeln helfen.
- Maßnahmen der antirassistischen Bildungs- und Bewußtseinsarbeit.

Die Förderansuchen werden in einem Subventionsausschuß, bestehend aus der Geschäftsführung und ehrenamtlichen ExpertInnen, bearbeitet. Aufgrund der 1997 neu gefaßten Vergabekriterien und –richtlinien werden Förderungen zuerkannt.

Darüber hinaus führt der WIF auch eigene Projekte durch, ein Beispiel dafür ist: inter>face. Dieses Projekt wird als „die neue Jugend-, Kultur- und Bildungswerkstatt des WIF“ bezeichnet, arbeitet projektorientiert mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren und ist vorrangig in den Bereichen: Neue Technologien & Neue Medien sowie Radio, TV und Printmedien aktiv.

### **Die Außenstellen**

Die Tätigkeitsbereiche der Außenstellen werden folgendermaßen zusammengefaßt:

- alle Rat- und Hilfesuchenden zu beraten (Aufenthalt, Staatsbürgerschaft, Bildungsangebote u.v.m.)
- die im jeweiligen Bezirk bestehenden Sozialeinrichtungen unter dem integrationspolitischen Aspekt zu vernetzen und gemeinsame Projekte zu entwickeln,
- selbst Projekte durchzuführen, die das friedliche Zusammenleben fördern
- Informationsveranstaltungen für Einheimische und ZuwandererInnen zu organisieren,
- bei Konflikten mit interkulturellem Hintergrund zu vermitteln,
- der Bezirksvorstehung, der Polizei, den politischen Parteien und allen wichtigen Institutionen im Bezirk in allen integrationsrelevanten Fragen beratend zur Seite zu stehen.

Die Wichtigkeit der Beratungs- und Servicearbeit des WIF ist ablesbar an 76.500 „Kundenkontakten“ allein im Jahr 1999 (vgl. WIF 2000b: 42). Der Großteil davon entfiel auf die Arbeit der Außenstellen.

Im Folgenden soll der Anspruch von: „Teilhabe – eine Stadt für alle“ für den Wiener Integrationsfonds näher skizziert und konkretisiert werden. In drei Bereiche gegliedert, sollen aufbauend auf einer Analyse der bestehenden Struktur, Visionen einer neuen Stadtpolitik entwickelt werden. In einem weiteren Schritt wird angedacht, welche Prozesse für die Verwirklichung der beschriebenen Visionen unterstützt bzw. intensiviert werden könnten. Allen drei Bereichen ist ein Blickwinkel gemeinsam, der sich auf Fragen der „Offenheit“, „Öffentlichkeit“ bzw. des „öffentlichen Raums“ bezieht und die Erweiterung dieser Kategorien anstrebt, um damit zu einem mehr an Demokratie durch verschiedene Beteiligungsmodelle der politischen Interaktion zu gelangen.

### **3. Machtkonzentration versus Teilhabe an der Macht**

#### ***3.1. Struktur: Machtkonzentration und Demokratiedefizit***

MigrantInnen ist bislang jede Möglichkeit zur Einflußnahme auf den politischen Prozess – sei es durch repräsentativ-parlamentarische Kanäle, sei es durch außerparlamentarische Formen politischer Interessenwahrnehmung – verwehrt. Sie sind als gesellschaftliche Gruppe im Prozess der Willensbildung nicht aktiv zugelassen, sondern werden nur als politische Manövriermasse betrachtet – sie sind Untertanen, aber nicht Bürger (vgl. Riegler 1996: 134). Auch die Konstruktion des WIF ist Ausdruck dieser Politik, die MigrantInnen aus der öffentlichen Sphäre ausschließt. Wie unten ausgeführt wird, ändert sich daran auch nichts Wesentliches durch die Etablierung der Integrationskonferenz als Gremium des WIF und den Einzug dreier MigrantInnenvertreterInnen ins Kuratorium. Anders aber als der Willensbildungsprozess zur Gewährung des Wahlrechts für die gesamte in Wien bzw. Österreich wohnhafte Bevölkerung, der sich als sehr träge und langwierig herausstellt, bedarf es zur Ermöglichung einer wirksamen Partizipation der MigrantInnen am Prozess der Entscheidungsfindung innerhalb des WIF lediglich einer Änderung der Satzung, also einer Zweidrittel-Mehrheit im Kuratorium.

Auf den WIF bezogen gilt es, im Folgenden die Organisationsstrukturen penibel zu durchleuchten: einerseits, um die Mechanismen der Verhinderung von Partizipation und Machtkonzentration genauer zu begreifen, andererseits aber auch um Chancen der Gegensteuerung herauszuarbeiten, die die Möglichkeiten der Teilhabe an der Macht für MigrantInnen erhöhen könnten.

Die Wahl einer Fondsstruktur im Zuge der Gründung hat den WIF organisatorisch formal unabhängig konstituiert – insofern, als er nicht an die städtischen Verwaltungsstrukturen angebunden ist. Die Herauslösung aus den städtischen Verwaltungsstruktur eröffnet idealiter gewisse Chancen (vgl. Kostal 1995): Grundsätzlich könnte es diese Struktur ermöglichen, den Fondszweck effektiver, rascher und unkonventioneller umzusetzen, eben weil eine Verflechtung mit dem bürokratischen Apparat vermieden und der Fonds damit aus dem Legitimationsdruck der unmittelbaren Staatshierarchie herausgelöst wird. Dies könnte einer von den in der Verwaltung vorherrschenden Machtinteressen unabhängigeren und damit eigenständigeren Politikformulierung Vorschub leisten. Darüber hinaus bietet die Fondsstruktur prinzipiell – neben der üblichen Einbindung der Sozialpartner – natürlich auch die Möglichkeit der Einbindung der von den Fondsleistungen überwiegend betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, wie etwa der MigrantInnen. Dies böte – neben der demokratiepolitisch wünschenswerten Verbreiterung des Zugangs zu politischen Entscheidungszentren – auch die Chance einer Verbesserung in der Bedürfnisorientierung der Politik des Fonds.

Grundsätzlich erscheint die Fondsstruktur damit relativ offen gegenüber der Einbindung von gesellschaftlichen Kräften, seien es jene der Sozialpartner oder aber auch jene der MigrantInnen. Insofern kann diese Struktur als einiges leichter einnehmbar in Bezug auf die Ermöglichung von Partizipation von MigrantInnen gelten als beispielsweise kommunalpolitische Partizipation schlechthin, die ja bis dato der Wiener Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft verwehrt bleibt.

Die Nachteile der Fondsstruktur knüpfen ebenso wie dessen potentielle Möglichkeiten an die Herauslösung aus den städtischen Verwaltungsstrukturen an. Durch diese Herauslösung aus diesen Strukturen ist die Rechenschaftspflicht der Organe des Fonds, sowohl gegenüber der Legislative wie auch gegenüber der Bevölkerung stark eingeschränkt. Demokratische Kontrollmöglichkeiten auch im Hinblick auf die Transparenz der Entscheidungsprozesse sind gering (vgl. Kostal 1995).

Darüber hinaus ist die Struktur des WIF von einer organmäßigen Verflechtung von Stadt- und Fondsverwaltung gekennzeichnet. Über direkte personelle Verankerung von Spitzen der Verwaltung in die Fondsstruktur ist jener wieder unmittelbar an die städtische Verwaltungsstruktur rückgebunden. Die Doppelfunktion von Renate Brauner als Integrationsstadträtin sowie als Präsidentin des WIF eröffnet ihr in der Konsequenz die Möglichkeit eines unmittelbaren Zugriffs auf den Fonds unter Umgehung der bürokratischen Verwaltungsstrukturen der Stadt.

Diese Doppelfunktion von Renate Brauner verhindert auch eine authentische Vertretung jener Interessen, die sich aus der Zielsetzung und der Aufgabendefinition des Fonds ergeben – in Brauner's Ressort fallen ja nicht nur die Integrationsagenden, sondern ebenso die für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten und Aufenthaltsrecht zuständigen Magistratsabteilungen. Diese vertreten in weiten Belangen eine äußerst restriktive Politik, die den Bestrebungen des WIF nicht nur diametral entgegenstehen, sondern darüber hinaus auch die Verwirklichung des Fondszwecks massiv behindern. Insofern ist zwar eine direkte Vertretung des WIF (beispielsweise durch das Rederecht im Gemeinderat) formal möglich, aber real nicht durchsetzbar. Die Einrichtung eines Integrationsressorts im Jahre 1996 hatte vorwiegend strategische Gründe: Während die SP mit der Schaffung dieser Geschäftsgruppe der kritischen Öffentlichkeit nach außen präsentieren konnte, daß sie das Thema Integration ernst nimmt, bekam sie nach innen durch diese Konstruktion die Institution WIF stärker unter Kontrolle (vgl. Koller 1998: 34).

Derartige personelle Verknüpfungen zwischen Stadt- und Fondsstruktur haben zur Folge, daß eine eigenständige und unabhängige Politik des Fonds verunmöglicht wird, sobald der/die Präsident/in des Fonds seine/ihre Möglichkeiten zur Instrumentalisierung des Fonds wahrnimmt und einsetzt. Diese Möglichkeit zur Instrumentalisierung des Fonds für die parteipolitischen Interessen der Präsidentin in ihrer Funktion als Stadträtin für Integration wird zusätzlich noch die Satzung des WIF erleichtert, insbesondere durch §8, Zi 9, der die Präsidentin in Fällen „besonderer Dringlichkeit“ gemeinsam mit einem Vizepräsidenten zur Beschlußfassung ermächtigt. Die gewichtige und entscheidungsrelevante Rolle der Stadträtin wird durch diesen Paragraphen zementiert. Durch die Leitfunktion des Präsidiums wird eine Machtkonzentration auf einige wenige Entscheidungsakteure im Organgefüge des WIF ermöglicht und die formale Vorrangstellung des Kuratoriums umgangen. Durch die Vorberatungen im Präsidium bleibt für das Kuratorium – das grundsätzlich ja eine breitere demokratische Legitimation für die Arbeit des Fonds ermöglichen würde – nur die Funktion zur Absegnung der anderswo schon ausgehandelten Beschlüsse. In weiterer Folge kann auch die Integrationskonferenz nur mehr als Feigenblatt für eine vermeintliche Partizipation der MigrantInnenorganisationen an der Politik des Fonds interpretiert werden.

Realpolitisch bedeutet dies, daß der WIF allein durch die sozialdemokratische Partei, der ja sowohl die Präsidentin als auch ein Vizepräsident angehören, steuerbar bleibt. Da auch das Kuratorium in seiner jetzigen Besetzung sozialdemokratisch dominiert ist, ist es in diesem

Sinne nicht mehr überraschend, daß Integrationsstadträtin Brauner vom WIF auch als „ihrem“ (Macht-)Instrument zur Umsetzung für Integrationspolitik in Wien spricht (vgl. Koller 1998: 49). Das autoritär-paternalistische Politikverständnis wird durch den Umgang mit der Geschäftsführung noch zusätzlich verdeutlicht, wird dieser doch die Führung der Geschäfte durch die massive Einflußnahme des Präsidiums, und insbesondere der Präsidentin, verunmöglicht. Ohne jeder Entscheidungsfreiheit, bleibt es ihr nur, die Anweisungen der Präsidentin und damit die politische Linie der SP zu exekutieren.

Das Machtverständnis, das sich in oben beschriebenen Entscheidungsstrukturen manifestiert, ist demgemäß ein autoritär-zentralistisches. Politikformulierung passiert nicht unter Beteiligung möglichst großer Teile der Bevölkerung, sondern beruht auf der Aushandlung innerhalb eines Machtkartells. Ein politischer Diskurs über Ziele und Wege von Integrationspolitik unter Beteiligung in erster Linie auch jener, auf die ebendiese abzielen soll, wird damit verhindert. Die Politik des WIF entspricht dabei dann nur zufällig den Bedürfnissen der Betroffenen, in erster Linie wird strategischen oder taktischen Überlegungen Platz eingeräumt. Gesellschaftliche Reformvorhaben durch den WIF haben innerhalb dieser Struktur keine Chance auf Verwirklichung, geht doch das prinzipielle politische Anliegen eher in Richtung Kontrolle bzw. Steuerung und nicht in Richtung Infragestellung von Bestehendem. Für den WIF als einem indirektem Verwaltungsorgan der Stadt Wien bedeutet dies, daß er sich dem herrschenden System einzuordnen hat und somit das Bestehende affirmiert. Eine Institution wie der WIF, die reformerisch wirken soll und will, bleibt damit in den bestehenden Verhältnissen gefangen (vgl. Koller 1998). Insofern hat eine reformorientierte Politik des WIF in ihrem Handlungsfeld eine reformorientierte Politik innerhalb des WIF als Voraussetzung. Die Eckpunkte einer solchen werden im Folgenden skizziert.

### ***3.2. Vision einer offenen und lernenden Stadt: Teilhabe an der Macht – Machtteilung***

Obwohl die Organisationsstrukturen des WIF eine breite Palette an Möglichkeiten zur Machtausübung insbesondere für die SP unterstützen, kämpft der WIF mit einer Legitimitätskrise. Einerseits brechen auf politischer Ebene vormalige KooperationspartnerInnen ab (wie die Grünen und Liberalen im Dezember 1998), die eine Instrumentalisierung des Fonds nicht länger mittragen wollen, andererseits fehlt dem WIF auch zunehmend die Legitimierung gegenüber seiner eigenen Zielgruppe, insbesondere gegenüber den MigrantInnen. Diese können sich ebenfalls mit einer öffentlichen Einrichtung, zu der sie nur sehr bedingt Zugang haben und deren Politik für sie nicht wirksam einflußbar scheint, immer weniger identifizieren.

Nicht zuletzt impliziert die Vision einer Teilhabe an der Macht auch eine Vision, die politisches Agieren insgesamt wieder handlungsfähiger und bedürfnisorientierter machen soll. Beide Kategorien – Handlungsfähigkeit wie Bedürfnisorientierung – gälte es im WIF zu verbessern – Teilhabe an der Macht kann ein Mittel dazu sein.

Ganz zentral setzt die Vision einer Teilhabe an der Macht an einem veränderten Staatsverständnis an. Der Staat erscheint dabei gerade nicht als abstraktes Konstrukt, das unter Rückgriff auf ein geschlossenes Elitenkartell einen gesellschaftlichen Entwicklungsansatz von oben herab verfolgt. Vielmehr sichert sich der Staat seine

Legitimation in der Bevölkerung dadurch, daß er jener Zugang zu gesellschaftlichen Entscheidungszentren ermöglicht. Indem der Staat sich nicht nur an den von ihm wahrgenommenen Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert, sondern die Artikulation und Entscheidung über jene Bedürfnisse der Bevölkerung direkt überläßt, fördert der Staat einen politischen Prozeß, der ihn letztlich auch selber absichert.

Ein solches Verständnis zieht eine Wiederbelebung öffentlicher Räume und damit auch eine Öffnung staatlicher Institutionen nach sich. Für den WIF würde das in einem ersten Schritt bedeuten, die Organisierung der MigrantInnen zu ermöglichen und zu unterstützen. Des weiteren müsste dann der Zugang der MigrantInnen zu Entscheidungszentren abgesichert werden. Indem Bedingungen geschaffen werden, die die Betroffenen mächtig machen, werden jene in den Prozeß der Politikformulierung integriert. Eine Bevormundung von oben wird damit von einer Ermöglichung zur Mitgestaltung und –entscheidung abgelöst. Der WIF könnte dann auch nicht mehr als Instrument der Verwaltung konzeptualisiert werden, sondern würde vielmehr als eine Plattform zur konkreten politischen Aushandlung zwischen gleichberechtigten Akteuren genutzt werden. Des weiteren müßte eine derartige Aneignung von öffentlichen Räumen keineswegs als Bedrohung für staatliches Handeln an sich wahrgenommen werden: Am Beispiel des WIF würde die Abgabe von Macht von städtischen Repräsentanten an VertreterInnen der MigrantInnen diese wirkungsvoll in einen politischen Prozess integrieren, der dann beide Akteure, Staat wie Zivilgesellschaft, aneinander bindet. Machtteilung bedeutet damit zwar Machtabgabe von seiten des Staates, fördert aber auch gleichzeitig dessen Legitimität.

Die Verwirklichung dieser Vision einer Machtabgabe würde auf Wiener Ebene zu einer Schwächung des herkömmlichen neokorporatistische Interessenskartells führen, gleichzeitig aber eine basisnahe Einbindung bislang nicht vertretener gesellschaftlicher Gruppe, wie z.B. der MigrantInnen in einen breiten politischen Prozess ermöglichen. Eine schrittweise Ermächtigung politisch marginalisierter Gruppen zur eigenen Interessensvertretung würde automatisch eine Stärkung der Bedürfnisorientierung staatlichen Handelns mit sich bringen.

### ***3.3. Prozess: Über Partizipation zu Aneignung und Macht***

Teilhabe an der Macht impliziert Teilhabe an der Organisation und damit Aneignung der Organisationsstrukturen. Für den WIF ist dabei nach Schritten zu suchen, die den Prozeß einer Machtteilung bzw. einer Ermächtigung von MigrantInnen unterstützen. Eine angemessene Repräsentation der Interessen der MigrantInnen innerhalb der Entscheidungsgremien des WIF hätte nicht nur Konsequenzen auf den politischen Prozess innerhalb des WIF, sondern wäre ein unübersehbares Signal einer sich ermächtigenden gesellschaftlichen Gruppe für den gesamten politischen Machtapparat. Partizipation und Mitgestaltung der MigrantInnen innerhalb des WIF wäre ein Schritt zur Demokratisierung der Fondsstruktur sowie einer in Richtung Integration der MigrantInnen in die politische Sphäre schlechthin.

Hierbei ist die Forderung nach Partizipation als Mittel und Ziel nicht neu. Häufig formulieren gerade auch Machthabende, daß Partizipation zentral für ihr Politikverständnis sei. Verdeckt bleibt dabei nur allzu oft, daß „Partizipation“ in diesem Kontext häufig gleichgesetzt wird mit

einem bloßen Gefragtwerden, das keinerlei Konsequenzen nach sich zieht und am Ende lediglich die Macht der Herrschenden festigt.

Aufgrund dieser häufigen Verwirrungen, ist eine Art „Stufenleiter der Partizipationsformen“ entworfen worden, die eine Unterscheidung zwischen folgenden Formen unterschiedlicher Reichweite erlaubt (nach Arnstein, Sherry in: Scherer, H./Sahler, I. 1998: 67):

1. Manipulation
2. Methoden im Sinne von „Beschäftigungstherapien“
3. Informationsveranstaltungen
4. Anhörungen
5. repräsentative Beteiligungsformen
6. partnerschaftliche Methoden
7. Teildelegation von Macht
8. Machtübertragung im Sinn von Selbstbestimmung und Bürgerkontrolle

Reale Partizipation muß also das politische System insgesamt öffnen und gleichzeitig für alle offen stehen. Und sie betrifft nicht nur die politische Dimension der Gesellschaft in einem engeren Sinn, sondern „eben als ein umfassendes Prinzip die Art, wie die Gesellschaftsmitglieder ihre Rolle innerhalb der Gesellschaft auszugestalten haben“ (Bukow 2000: 172f).

Die Stärkung demokratischer Beteiligung und umfassender Partizipation braucht geeignete Rahmenstrukturen. Bezogen auf den WIF, ist in erster Linie nach Reformoptionen zu suchen, die direkt an den bestehenden Organisationsstrukturen ansetzen und das Machtgefüge zugunsten der MigrantInnen verändern helfen.

Unterschiedliche Vorschläge gehen in diese Richtung:

### **Vertretung der MigrantInnen und Neo-ÖsterreicherInnen nach ihrer gesellschaftlichen Stärke in den Gremien des Fonds**

MigrantInnen und Neo-ÖsterreicherInnen bilden zusammen 33% der Wiener Wohnbevölkerung. Um diese Verhältnisse auch im Kuratorium wiederzuspiegeln, wäre bei der jetzigen Anzahl der Sitze das Kuratorium mit 7 MigrantInnenvertreterInnen zu besetzen. Die Integrationskonferenz fordert des weiteren einen MigrantInnenvertreter im Präsidium. Die Verhandlungen bezüglich einer derartigen Besetzung von Kuratorium und Präsidium sind gerade im Gange, die Wahl der zusätzlichen VertreterInnen soll nach dem Willen der Integrationskonferenz in der nächsten Kuratoriumssitzung von statten gehen. Das Verhandlungsergebnis und hier insbesondere das Ergebnis des Willensbildungsprozesses innerhalb der SP kann noch nicht abgeschätzt werden. Klar ist, daß jene einen empfindlichen Machtverlust fürchtet.

### **Aufwertung des Kuratoriums**

Das Kuratorium ist im Laufe des Bestehens des WIF zu einem Organ ohne politisches Gewicht mit einer rein formalen Zustimmungsfunktion degradiert worden. Es muß seine ursprüngliche entscheidungsrelevante Funktion wieder zurückgewinnen und ausbauen. Neben einer Plattform des Austausches und der inhaltlichen Diskussionen müssen in die Kompetenz dieses Gremiums auch strategische Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung der Wiener Integrationspolitik fallen. Das Kuratorium muß in Zukunft wieder als jener Ort wahrgenommen werden, wo eine gemeinsame Sinnkonstruktion über Ziele und Aufgaben des

Fonds ermöglicht wird, an die sich dann ein politischer Prozess der Aushandlung anschließen kann. Die derzeitige Stärke der SP und die generelle Ablehnung eines derartigen partizipativ-konfliktorischen Politikstils muß überwunden werden – ein Lernprozess für alle muß in Gang kommen.

### **Schwächung des Präsidiums**

Einer Stärkung des Kuratoriums steht eine Schwächung des Präsidiums gegenüber, wobei die Schwächung insbesondere auch die Rolle der Präsidentin betrifft. Darüber hinausgehend muß die Rolle des Präsidiums prinzipiell überdacht werden, insbesondere auch was ihre Kompetenzen gegenüber dem Geschäftsführer betrifft.

### **Aufwertung des Geschäftsführers**

Der Geschäftsführer des WIF kann nicht innovativ agieren, wenn er ständig am Gängelband parteipolitischer Interessen gehalten wird. Eine klare Geschäftsordnung würde Abhängigkeiten abbauen helfen und muß ermöglichen, daß der Geschäftsführer innerhalb des definierten Rahmens freien inhaltlichen Gestaltungsspielraum hat und diesen auch gegenüber (parteipolitisch motivierten) Interventionen von außen verteidigen kann. Dies schließt prinzipiell auch Kritik an den Machthabenden ein, denn der Geschäftsführer ist nur dem verpflichtet, was die Satzung vorsieht, und das besteht in erster Linie in der „Veranlassung bzw. Setzung aller geeigneten Maßnahmen zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Fonds“ (WIF 2000a: 8). Punkt.

### **Verbesserte Kontrollmöglichkeiten und Transparenz in den Entscheidungsprozessen**

durch Zuweisung eindeutiger Kompetenzen (sowie eines fixen Budgets) für die Organe des Fonds, um die Möglichkeiten zur Erpressbarkeit durch unklare Strukturen hintanzuhalten.

### **Stärkung der Integrationskonferenz**

Eine Stärkung der Integrationskonferenz, sowohl in seiner Funktion als solches als auch die von ihr ins Kuratorium delegierten VertreterInnen, bedeutet die Stärkung eines politischen Verständnisses, das auf inhaltlicher Vertretung beruht und nicht parteipolitisch vorgegebene Linien zu exekutieren hat. Eine Stärkung der Integrationskonferenz würde die Unabhängigkeit des gesamten Fonds erhöhen und einer eigenständigen Politikformulierung förderlich sein.

## 4. Symbolpolitik versus Repolitisierung

### 4.1. Struktur: Symbolpolitik und Serviceorientierung

Stadträtin Brauner bezeichnet das ihr zugewiesene Integrationsressort als: „Miteinanderressort“, ihre Politik als „Miteinander-Politik“ und ihr politisches Programm als: „Das Gemeinsame über das Trennende stellen“ sowie als „die Förderung des Miteinander“. Allgemein bekennt sie sich zu „Menschlichkeit, Fairness und Anständigkeit“ und will gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Fonds zu einem „humaneren Klima in der Ausländerfrage“ beizutragen (vgl. Koller 1998). Allein die Rezeption dieser immer wieder beschworenen Worthülsen läßt vermuten, daß es sich bei Integrationspolitik eigentlich eher um ein atmosphärisches Problem handeln würde, daß mit einer Unterstützung beim „Miteinander-Reden“ relativ leicht bearbeitbar ist.

Dieses Bild spiegelt sich auch in der unterschiedlichen Gewichtung von Innen- und Außenstellen wider. So ist in den letzten Jahren ein zunehmender Trend in Richtung stärkerer Betonung der Dienstleistungsseite – und damit der Arbeit der Außenstellen – beobachtbar (vgl. Koller 1998: 82f). Gleichzeitig schwindet die Bedeutung der Innenstellen, die sich vor allem auch mit politisch sensiblen Themenbereichen wie Grundlagenarbeit, rechtliche Stellungnahmen und Begutachtungen sowie Bildungsarbeit befasst.

So findet die Arbeit der Außenstellen auch „vor Ort“ statt, sie wird inhaltlich als „praktisch-pragmatische Integrationsarbeit an der Basis“ verstanden und ihr wichtigstes Arbeitsmittel dabei ist das Gespräch. Methodisch setzten die MitarbeiterInnen des WIF neben allgemeiner Beratung v.a. auf Konfliktschlichtung und Mediation, u.a. in Grätzelkonferenzen und mehrsprachig organisierten Versammlungen. Konflikte und Probleme zwischen Alteingessenen und Zugewanderten sollen in diesen „Schlichtungsbüros“ kleingearbeitet werden und damit das „Miteinander“ gefördert werden.

Die Arbeit der Außenstellen bezieht sich damit immer mehr auf die Bereiche des „Alltags“ und auf den Umgang mit als „privat“ definierten Konflikten zwischen Alteingessenen und Zugewanderten. Integrationsarbeit wird nicht als politisches Problem definiert, sondern als soziales. Somit ist es auch konsistent, daß die Außenstellen des WIF immer mehr in das gesamtstädtische Betreuungs- und Beratungsnetz eingegliedert werden und damit den übrigen städtischen sozialen Einrichtungen (wie Bürgerdienst und Gebietsbetreuung) angeglichen werden. In der Konsequenz bedeutet dies eine Institutionalisierung der von den Außenstellen abzudeckenden Handlungsfeldern und eine Normalisierung der in diesem Kontext vorherrschenden Probleme.

Eine derartige Handlungsorientierung führt nach Meinung von im Integrationsbereich Tätigen geradewegs zu einer Degradierung der Außenstellen zu Deeskalations- und Beruhigungsstellen. Die angestrebten „neutralen“ Haltung der MitarbeiterInnen (nach dem Motto: „Die Sorgen und Nöte der Alteingessenen wie der Zugewanderten haben den gleichen Stellenwert“) verunmöglicht eine Parteinahme zugunsten strukturell diskriminierter gesellschaftlicher Gruppen. Darüber hinaus findet bei einer solchen Schwerpunktsetzung politische Arbeit und Kritik keinen Platz mehr. In ihrer derzeitigen Reduzierung auf „Graswurzelarbeit“ können damit die Außenstellen leicht in Gefahr laufen, als Instrument der

Anpassung mißbraucht zu werden: Einerseits können KommunalpolitikerInnen vorweisen, daß „etwas getan wird“, andererseits muß sich aber doch nicht wirklich etwas ändern. Konfliktlösungsmethoden erlauben nun einmal nicht eine Beschäftigung mit strukturellen Bedingungen des Lebens von MigrantInnen in Wien, das sich neben Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in der Verweigerung von Teilhabe, Rechten und öffentlichem Raum widerspiegelt.

Mit einer Aufgabenwahrnehmung der Außenstellen, die den Servicecharakter ihrer Arbeit in diesem Maße betont, wird zwangsläufig die Initiierung bzw. Unterstützung eines Prozesses der politischen Auseinandersetzung hinangestellt. Gleichzeitig werden die Problematiken im Zusammenhang mit Migration von vorrangig politischen auf in erster Linie soziale reduziert – und mit sozialarbeiterischen oder der Sozialarbeit nahestehenden Methoden bearbeitet (zur Problematik von Sozialarbeit in kapitalistischen Gesellschaften siehe Punkt 5.1.) Suggiert werden soll die „Machbarkeit“ von Integration durch Intervention im sozialen Bereich, während politische Fragestellungen der materiellen Teilhabe und der Gewährung gleicher politischer Rechte unangetastet bleiben

So suggerieren auch Publikationen des WIF, daß es beim Thema „Integration“ nicht um eine politische Frage der Zuerkennung allgemein anerkannter (Menschen-)Rechte bzw. der Beseitigung struktureller Benachteiligungen geht, sondern daß es eben vielmehr ein atmosphärisches und unter Umständen eben auch ein soziales Problem ist. Selbst in jenen Publikationen, die beispielsweise über „MigrantInnen in Wien 1999. Daten&Fakten&Recht“ berichten wollen, finden sich Hinweise auf strukturelle Benachteiligungen nur am Rande. So wird zwar ausführlich über die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung und ihre Aufteilung auf die einzelnen Wiener Bezirke berichtet, aber eine Information über die Einkommensunterschiede zwischen inländischer und ausländischer Bevölkerung wird tunlichst vermieden. Im Abschnitt „Beschäftigungsrechtliche Stellung und Branchenverteilung“ findet sich lediglich folgender Absatz: „Waren 1999 lediglich 24% der inländischen ArbeitnehmerInnen als ArbeiterInnen beschäftigt, aber 76% in einem Angestellten-, oder Beamtenverhältnis, so ist die Relation bei den ausländischen MigrantInnen fast auf die Prozentwerte genau umgekehrt. Nur 27,4% der ausländischen ZuwandererInnen waren Angestellte oder Vertragsbedienstete, während 72,6% als ArbeiterInnen beschäftigt wurden.“ (WIF 2000c: 11). Absolute Zahlen zur Einkommenssituation finden sich in diesem Bericht nicht, von einer prekären Einkommenssituation aufgrund struktureller rechtlicher Benachteiligungen ist niemals die Rede. An zwei Stellen finden sich im Bericht dann doch Hinweise auf die Einkommenssituation von MigrantInnen: In Bezug auf die Branchenzugehörigkeit von AusländerInnen wird festgehalten, „daß rund 36% aller ausländischen Staatsbürger im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und rund 29% im Bauwesen arbeiten. In jene Wirtschaftsklasse, die sich vorwiegend auf Reinigungsdienste und Hausbesorgerarbeiten bezieht, entfallen 22% aller Beschäftigten mit ausländischem Pass“ (WIF 2000c: 12). Die Folgerung daraus ist nicht unrichtig, liest sich insgesamt aber doch lapidar: „Aus der Branchenzugehörigkeit sowie der beschäftigungsrechtlichen Stellung ergeben sich für die MigrantInnen deutlich niedrigere Einkommen.“ (WIF 2000c: 12). Ebenso lapidar wird im Abschnitt „Wohnen“ auf das Faktum hingewiesen, daß AusländerInnen im Durchschnitt über niedrigere Einkommen als InländerInnen verfügen und ergo dessen teurere Segmente des Wohnungsmarktes für AusländerInnen nicht leistbar sind (vgl. WIF 2000c: 13).

Dieses Beispiel soll verdeutlichen, daß eine Thematisierung von Ursachen tendenziell abgelehnt wird. Neben einer Verweigerung der Anerkennung von strukturellen rechtlichen

Benachteiligungen, werden auch Rassismen nicht näher hinterfragt – geht es doch vielmehr ums „Miteinanderreden“ und damit um das Aufeinandertreffen an sich gleichwertiger Meinungen. „Miteinanderreden“ wird als Form der politischen Auseinandersetzung ausgewiesen – in Kombination mit einer Negation aller struktureller Benachteiligung und der realen Ausgangslagen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, kann daraus allerdings kein offener, gleichwertiger Diskurs entstehen, sondern allerhöchstens eine Form der Vorspiegelung symbolischer Politik.

Auch aus der Geschichte des Fonds ist die Tendenz zur Symbolpolitik unübersehbar. Schon im Vorfeld der Gründung wurde auf eine breite und umfassende Auseinandersetzung zum Thema: MigrantInnen und die Organisation ihrer Integration in die politische Sphäre weitgehend verzichtet. So meint auch Koller (1998: 71): „In Wien begnügte man sich weitgehend mit der Rezeption der deutschen Diskussion. Die von vielen erwartete breit angelegte öffentliche Debatte blieb aus.“ In den Debatten des Gemeinderats im Zuge der Gründung stellte auch Peter Pilz fest, daß der WIF eingerichtet worden sei in erster Linie „als politischer Puffer für die ständigen Spannungen in der Wiener Bevölkerung“ (vgl. Koller 1998). Der WIF war als ausreichendes Symbol zur Beruhigung und Befriedung für die Bevölkerung Wiens gedacht.

#### ***4.2. Vision einer offenen Stadt: Repolitisierung und Öffentlichkeit***

Die Vision einer offenen Stadt zeichnet sich durch die Teilhabe aller an der Stadt aus. Die Möglichkeit zum Mitentscheiden und Mitgestalten sind dabei die wesentlichen Eckpfeiler einer offenen und lernenden Stadt. Diese Möglichkeit zur Mitgestaltung ist aber nur dann eine reale und ernstgemeinte, wenn sie auch die Möglichkeit zur Äußerung von Kritik miteinschließt. „Offenheit“ als Prinzip des politischen Umgangs bedeutet, Kritik und stadtpolitische Auseinandersetzung nicht zu fürchten, sondern sie als produktiven Beitrag eben zur Gestaltung an der Stadt wahrzunehmen. Die Vision einer offenen Stadt beruht letztlich auf dem Mut zur Institutionalisierung von Kritik, aufbauend auf einem Mut zum „Öffentlichmachen“ divergierender Interessenslagen.

„Öffentlichmachen“ und damit zwangsläufig „Politisierung“ müssen auch wieder Kategorien der Arbeit des Fonds werden. Eckpunkt einer Vision der Repolitisierung und Öffentlichkeit ist die Organisation einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu relevanten Fragestellungen im Bereich von Migration. Gesellschaftliche Auseinandersetzung hat sich dabei auf das gesamte Feld zu beziehen und schließt auch den politischen Bereich mit ein. Zentral zu bearbeiten wären häufig verwendete Kategorien, wie beispielsweise „Integration“ und „Multikulturalismus“. Ihre Bedeutungen, sowie die damit verbundenen politischen Schwerpunktsetzungen und Logiken sind zu hinterfragen.

Welche Wirkungen hat beispielsweise der Diskurs zum „Multikulturalismus“ und in welchem Kontext wird er verstärkt angewandt? Für Pierre Bourdieu transportiert dieser Diskurs immer auch einen Populismus mit, der die Analyse der Herrschaftsstrukturen und –mechanismen durch eine Beschwörung der Kultur der Beherrschten ersetzt und prinzipiell Fragen von Ausbeutung, Herrschaft und Ungleichheit verdeckt (vgl. Bourdieu, P./Wacquant, L. 2000). Vor diesem Hintergrund ist das Beharren auf gesellschaftlicher Teilhabe im materiellen wie partizipatorischen Sinn erklärbar, bleibt doch anderenfalls eine „Stärkung ethnischer

Communities“ in der Förderung kultureller Vielfalt stecken, die bestehende Herrschaftsstrukturen und strukturelle Ungleichheiten nicht in Frage stellt.

Die Strategie einer „Repolitisierung“ muß auch das zentrale „Rassismus-Problem“ miteinschließen und dieses auf der als „privat“ definierten zwischenmenschlichen Ebene naturgemäß nur unzureichend bearbeitbares Problem in einen breiteren (politischen) Kontext stellen.

„Repolitisierung“ treibt in der Konsequenz eine gesellschaftliche Auseinandersetzung zur Integrationsthematik voran, die sich integral von einem sich rein auf Methoden des Konfliktmanagements und der Moderation beschränkenden Zugangs abhebt. „Repolitisierung“ konzentriert sich vielmehr auf ein Wahrnehmen und Benennen von strukturellen Ungleichheitslagen. Die Verweigerung von Teilhabe und Rechten wird dann nicht durch ein „Miteinanderreden“ und ein geeignetes Bündel sozialer Maßnahmen bearbeitet, sondern zentral über die Gewährung gleicher politischer Rechte ausgeglichen.

### **4.3. Prozess: Integration braucht Rechte**

Erst kürzlich wurde in einem Zeitungsartikel mit dem Titel: „Bei Taxikunden steigt die Ablehnung ausländischer Fahrer“ (vgl. Der Standard, 03.10.00) ein Taxiunternehmen in Graz vorgestellt, daß mit rein inländischen FahrerInnen wirbt. Ein Wiener Unternehmen hingegen kennzeichnet ihre schlecht deutsch sprechenden TaxifahrerInnen mit einem elektronischen Code. Nach Wunsch der StammkundInnen können dann bei Bedarf immer kennzeichenfreie FahrerInnen vermittelt werden.

Dieses Beispiel zeigt es deutlich: Integration braucht einklagbare Rechte – im Bereich von Wohnen, Arbeit, Soziales und Gesundheit genauso wie im Bereich politischer Partizipation. Der Raum, in dem diese Rechte einklarbar sind, ist beständig zu erweitern, eine Möglichkeit dazu wäre der Beschluß eines Antidiskriminierungsgesetzes.

Der Entwurf für ein österreichisches **Antidiskriminierungsgesetz** wurde vom Ludwig Boltzmann Institut (LBI) für Menschenrechte ausgearbeitet, das Projekt wurde vom WIF mitfinanziert. Der Entwurf ist als einfaches Bundesgesetz angelegt und soll „ein modernes und effektiv durchsetzbares Verständnis von Gleichheit rechtlich faßbar machen“ (LBI für Menschenrechte 2000b: 1). Der Begriff Diskriminierung ist dabei definiert als „eine unsachliche Ungleichbehandlung aufgrund von Merkmalen oder persönlichen Attributen, die in der Regel bei objektiver Betrachtungsweise nichts mit dem Gegenstand des eigentlichen Rechtsgeschäftes oder Rechtsverkehrs zu tun haben.“ (LBI für Menschenrechte 2000b: 2). Der persönliche Geltungsbereich des Gesetzes umfasst Geschlecht, Nation, Hautfarbe, Muttersprache, geschlechtliche Identität und Abstammung, der sachliche Geltungsbereich bezieht sich auf mittelbare und unmittelbare Diskriminierung im Privatverkehrsbereich wie auch im öffentlich-rechtlichen Bereich. Maßnahmen positiver Diskriminierung sind aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen und damit zulässig.

MigrantInnenvertreterInnen äußern in Bezug auf diesen Entwurf Kritik vor allem in zwei Bereichen. Der eine betrifft den Geltungsbereich des Gesetzes: Da es ja im Entwurf als einfaches Bundesgesetz angelegt ist, bedeutet das, dass alle Diskriminierungen, die gesetzlich verankert sind, aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Um diese diskriminierenden

gesetzlichen Bestimmungen zu bekämpfen, müßte auch zukünftig der bisherige Verfahrensweg eingehalten werden. In diesem Zusammenhang würde der derzeit vorliegende Entwurf für die MigrantInnen kaum Verbesserungen bringen. Vielmehr bestünde die Gefahr, daß nach einem Beschluß der derzeit vorliegenden Variante die Thematik der Diskriminierung auf Grund von Hautfarbe, Nation oder Abstammung auf politischer Ebene nicht mehr diskutiert wird, weil die Zahnlosigkeit des Gesetzes nicht anerkannt wird.

Der zweite Kritikpunkt von MigrantInnenvertretern betrifft die Frage der Effektivität der Rechtsbehelfe bzw. der Rechtsdurchsetzung. Der vorliegende Entwurf baut auf einer zivilrechtlichen Ausgestaltung auf und sieht als einen der wichtigsten Punkte zur Sicherstellung der effektiven Rechtsdurchsetzung die Schaffung einer unabhängigen Stelle in Form einer Ombudsperson vor, die durch den Nationalrat für 6 Jahre bestellt werden soll. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die Beratung und Unterstützung der betroffenen Personen im Verfahren, das Hinwirken auf gütliche Einigungen, die Dokumentation der Fälle, die Erstellung von Berichten an den Nationalrat, aber auch von Amts wegen Unterlassungsklagen einzubringen, sowie Strategien gegen Diskriminierungen zu entwickeln. Der Entwurf sieht außerdem die Möglichkeit der Verbandsklage wie auch die Beweiserleichterung für den/die KlägerIn vor (vgl. LBI für Menschenrechte 2000a: §21f).

Dieser Aspekt erscheint im Zusammenhang mit Reformvorschlägen zum WIF besonders interessant. Wenn angenommen werden kann, daß auf Wiener Ebene ein Antidiskriminierungsgesetz beschlossen wird, so ist in weiterer Folge zu fragen, wie im derzeitig dafür gültigen Entwurf die Frage der effektiven Rechtsdurchsetzung geklärt wird. Beispielsweise könnte im Gesetz beschlossen werden, daß dem WIF in Fragen der effektiven Rechtsdurchsetzung eine zentrale Rolle zukommt – und daß Teile jener Aufgaben, für die im Rahmen des Bundesgesetzes die Ombudsperson zuständig ist, an den WIF abgetreten werden. In der Konsequenz würde einer derartige Konstruktion ein gesetzlich abgesichertes Arbeitsfeld für einen Teilbereich des WIF ermöglichen. Kritik auch an politischen und rechtlichen Verhältnissen wird damit nicht mehr nur ermöglicht, wenn die Präsidentin des Fonds ihre Zustimmung gibt, sondern Kritik wird nun als gesetzlicher Auftrag institutionalisiert. Gleichzeitig würde damit auch ein neues Feld innerhalb der politischen Sphäre für MigrantInnenvertreter eröffnet. Dies würde vor allem dann Sinn machen, wenn sich die Innenstelle des WIF zukünftig in Richtung einer unabhängigen und autonomen Interessensvertretung für MigrantInnen und Neo-ÖsterreicherInnen entwickelt.

## 5. Bevormundung versus Selbstermächtigung

### 5.1. Struktur: Bevormundung und Klientelisierung

Die Aufgabenwahrnehmung des WIF – vor allem jene der Außenstellen – suggeriert in weiten Bereichen, daß MigrantInnen ein sozialpolitisch zu betreuendes Klientel darstellen. Anknüpfungspunkte für konkrete Arbeit bilden insofern dann nicht nur mehr sehr bedingt das (politische) Engagement für die Durchsetzung von Rechten, vielmehr geht es um die bestmögliche Zusammenstellung eines sozialpolitischen Maßnahmenpakets. Sozialpolitische oder sozialarbeiterische Interventionen (über die Ermöglichung von Deutschkursen bis zur konkreten Krisenintervention vor Ort) ersetzen die Gewährung von politischen Partizipationsrechten – gesellschaftliche Marginalisierung bleibt bestehen und bleibt unhinterfragt.

Ein derartiges Verständnis von sozialpolitischer Intervention geht davon aus, daß es ein Klientel gibt, daß nicht oder kaum zur Artikulation von Bedürfnissen fähig ist, das „betreut“ und „versorgt“ werden muß. Die Objektivierung der MigrantInnen als „Klientel“ von Sozialpolitik und Sozialarbeit läßt die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion dieser zwei Kategorien auftauchen. Für die Sozialpolitik leitet sich dieses Verständnis von einem paternalistischen Sozialstaatsbegriff ab – der Staat setzt von oben an Reformen durch, was er als „gut“ für die Bürger erkannt hat. Mitwirkungsmöglichkeiten haben dabei nur pädagogischen Charakter, ermöglichen aber nicht reale politische Partizipation (vgl. Bukow 2000: 176). Für die Kategorie Sozialarbeit haben in marxistischer Tradition stehende TheoretikerInnen in erster Linie ihre systemloyalen und herrschaftsstabilisierenden Funktionen betont. Gefahren bzw. „Fallen“ von Sozialarbeit im kapitalistischen System werden dabei folgendermaßen kategorisiert (nach Hollstein, W./Meinhold, M. 1973: 205-207):

**Sozialarbeit als Sozialisationsagentur:** Sozialarbeit reproduziert die schon gültigen Normen und Werte der bestehenden Gesellschaft und vermittelt sie den KlientInnen in sozialtherapeutischer Absicht. Sie psychologisiert und subjektiviert die Probleme durch persönliche Schuldzuschreibungen und fördert damit Wohlverhalten statt Wohlbefinden.

**Sozialarbeit als Kompensationsagentur:** Sozialarbeit gleicht gesellschaftlich bedingte Mängel individuell aus und verdeckt Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft. Sie zeigt sich als das schlechte Gewissen einer schlechten Gesellschaft.

**Sozialarbeit als Oppressionsagentur:** Sozialarbeit schützt die Gesellschaft durch Administrierung und Fragmentierung abweichenden Verhaltens, sie fördert das bestehende Wertesystem durch Ignorieren der systembedingten Mißstände und verhindert Solidarisierung der KlientInnen. Sie versöhnt Abweichler mit dem System durch Einzelfallhilfe und ist die kodifizierte Angst des bestehenden Systems vor seiner Veränderung.

Einige Elemente dieses Verständnisses spiegeln sich auch in der Arbeit der Fonds wider: Bedürfnisse der MigrantInnen werden von oben herab definiert und durch (sozialarbeiterische) Angebote befriedigt. „inter>face“ – die Jugend-, Kultur- und Bildungswerkstatt des Wiener Integrationsfonds wurde als diesem Verständnis verhaftet

kritisiert. Im Rahmen dieses Projekts sollen Jugendliche unterschiedlichster Herkunft einerseits zu Kreativität angeregt und motiviert, andererseits auch bei der Umsetzung konkreter Projektvorhaben unterstützt werden. Im Vordergrund dabei steht die Qualifizierung im Umgang mit und die Erleichterung des Zugangs zu neuen Medien und neuen Technologien. Von MigrantInnenvertreterInnen kritisch beäugt wurde in diesem Zusammenhang einerseits der Prozeß der Implementierung des Projekts – auf die Mitwirkung von Jugendlichen wurde dabei gänzlich verzichtet. Andererseits stellt dieses Projekt in den Augen vieler in diesem Bereich Tätigen ein sehr hochschwelliges und darüber hinaus sehr teures Angebot für einige wenige Jugendliche dar, das noch dazu vom Integrationsfonds selbst getragen wird. Die Verwirklichung eigener Großprojekte aus Prestige Gründen zur Durchsetzung einer Integration von oben ohne Partizipationsmöglichkeiten der Betroffenen entspricht genau jenem oben beschriebenen Politikverständnis.

## ***5.2. Vision einer offenen und solidarischen Stadt: (Selbst-)Ermächtigung***

Durch die Politik des Fonds soll in zunehmenden Maße Wirklichkeit werden, was mit dem Gedanken der „Ermächtigung“ (empowerment) umschrieben werden kann. Bei Empowerment als Prozess geht es zentral um das Erlangen gesellschaftlicher Macht – Friedman (1992) hat dabei acht Formen unterschieden:

1. den zu verteidigenden Lebensraum
2. überschüssige Zeit
3. Wissen und Fähigkeiten
4. adäquate Information
5. Mitgliedschaft in gesellschaftlichen Organisationen
6. soziale Netzwerke
7. wichtige Instrumente für die Arbeit und das Leben
8. Finanzressourcen

Der Zugang zu gesellschaftlicher Macht erfolgt zentral über politische Partizipation. Bei Reformbemühungen für den Fonds, die auf eine reale Verbesserung der Lebens- und Partizipationsbedingungen von MigrantInnen abzielen, haben diese Kriterien im Blick zu halten – einerseits gilt es mittels der Ermöglichung von politischer Partizipation Zugang zu gesellschaftlichen Machtformen zu schaffen, andererseits gilt es ebendiese für die MigrantInnen zu verbreitern.

Die Arbeit der Außenstellen kann an diesem Punkt ansetzen. Die oben beschriebene Machtformen, die es anzueignen gilt, spiegeln sich für die Arbeit der Außenstellen in der Aufgabe wider, in verstärktem Maße Ressourcen und Raum für Selbstermächtigung zur Verfügung zu stellen. Damit würde die Arbeitsauffassung sich dem annähern, was mancherorts als „Sozialarbeit von unten“ diskutiert wurde. Karam Khella hat Sozialarbeit als „doppelt“ konzeptualisiert und ihr eine unterstützende Funktion bei der Gesellschaftsveränderung zugewiesen, die einerseits materielle Möglichkeiten zur Selbstorganisation offeriert, sich aber andererseits auch den akuten sozialen Problemen (Wohnen, Arbeit, Gesundheit etc.) stellt (vgl. Khella, K.: 1982). Damit würden klassische sozialarbeiterische Interventionen zur Verbesserung der sozialen Lage mitgedacht, aber nicht als alleiniges Betätigungsfeld definiert, vielmehr wird auch jener Bereich miteingeschlossen, der zentral auf die Ermöglichung von Selbstermächtigung durch die MigrantInnen abzielt.

Eine Redefinition der Arbeit der Außenstelle im Sinne einer Ermöglichung von Ermächtigung würde jenen Prozeß unterstützen, der innerhalb der MigrantInnen schon im Gange ist. Da MigrantInnen in den Aufnahmeländern Partizipationsmöglichkeiten in den politischen Systemen verwehrt sind, versuchen diese politische Macht zu erlangen, „indem sie durch das System der beständigen Selbstorganisation und durch die Anwesenheit dieser Strukturen außerhalb des offiziellen Diskurses die Möglichkeit anderer Erzählweisen und der gesellschaftlichen Alternativkonzepte demonstrieren.“ (Bratic 2000b: 9). Wie Bratic ausführt, haben unterschiedliche MigrantInnengruppen unterschiedliche Wege gefunden, das System der Unterdrückung zu neutralisieren. Seine Einschätzung: „Die Eingliederung der MigrantInnen in die Gesellschaft kann aber keinen anderen Weg einschlagen als eine laufende Reorganisation der Selbstorganisationen und Gruppen. [...] Dieser Prozess ist konfliktreich, aber es geht nicht darum, diese Konflikte zu unterbinden, sondern sie sozial in positive Richtungen zu kanalisieren.“ (Bratic 2000b: 10). Eine Öffnung der Außenstellen, sowohl hinsichtlich ihrer Arbeitsdefinition als auch der dabei eingesetzten Methoden, kann einen solchen Prozess wesentlich unterstützen helfen.

Ermächtigung und Selbstermächtigung findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Auf der individuellen bedeutet sie die Entwicklung von Selbstvertrauen und Fähigkeiten, auf einer sozialen Ebene die Fähigkeit, zu verhandeln und Beziehungen zu beeinflussen. Die kollektive Ebene zeichnet sich durch gemeinschaftliche Zusammenarbeit aus – mit dem Ziel, einen größeren Einfluß auf die gesellschaftlichen Entscheidungszentren auszuüben (vgl. Nelson/Wright in Schwaiger 1997: 19). Wird die Arbeit der Außenstellen in einen derartigen Kontext gestellt, wird noch mehr als bisher jener Aspekt gestärkt, der integriert im Gemeinwesen stattfindet. Der Prozess der Ermächtigung über die Aneignung öffentlicher Räume und Selbstorganisationist damit eröffnet.

### ***5.3. Prozess: Öffentlicher Raum und Selbstorganisation***

Die Vision von Selbstermächtigung impliziert unterschiedliches für Außen- und Innenbereich des WIF. Für die Außenstellen würde es bedeuten, daß sich diese vermehrt auch als Plattformen für Selbstorganisation der MigrantInnen definieren. Ihr Arbeitsfeld wird damit verbreitert und weggelenkt von rein reaktiven Interventionen hin zur aktiven Unterstützung des Zusammenlebens zwischen allen BewohnerInnen Wiens.

Die Innenstelle könnte wesentlich von einer Art Leitbildentwicklung profitieren. Die Gestaltung eines Leitbildes wurde in den Jahren nach der Gründung des WIF zwar schon einige Male angedacht, ist allerdings nie zur Umsetzung gelangt (vgl. Koller 1998). Ein Leitbildprozess könnte eine Neupositionierung des WIF gegenüber den MigrantInnenorganisationen genauso wie gegenüber der Stadtverwaltung vorantreiben. Im Sinne einer Selbstermächtigung verlangen die MigrantInnenorganisationen zunehmend nach Einbindung auf inhaltlicher wie organisatorischer Ebene. Auf inhaltlicher Ebene wäre in einem Leitbildentwicklungsprozess auch das derzeitige Aufgabengebiet des WIF kritisch zu beleuchten und auf die Bedürfnisse der beteiligten Akteure abzustimmen. Auf organisatorischer Ebene könnte sich der Prozess der Selbstermächtigung in stärkerer Einbindung der MigrantInnen in allen Gremien des WIF widerspiegeln, die Verstärkung der MigrantInnen im Kuratorium wäre ein erster Schritt und die Akzeptanz der

MigrantInnenvertreter nicht als zu vereinnahmendes Klientel, sondern als Bündnispartner für punktuelle, sachbezogene Allianzen ein zweiter.

Auch Vorschläge für die mittel- und langfristige Entwicklung des WIF wäre bei einer Leitbilderstellung mitzubedenken. Eine Idee dazu geht in Richtung der Fortentwicklung des Innenbereichs des WIF zu einer Art Interessensvertretung von MigrantInnen für MigrantInnen. Diese außerparlamentarische Form politischer **Interessensvertretung** würde natürlich keinesfalls die Forderung nach aktiven wie passiven Wahlrecht in den formalrepräsentativen Strukturen ersetzen, könnte aber sehr zentral zu einer weitergehenden Integration der MigrantInnen in die politische Sphäre beitragen. Eine Interessensvertretung der MigrantInnen würde sich in ein vornehmlich sozialpartnerschaftlich geprägtes System der Interessensvertretung eingliedern und dies gleichzeitig durch die Verbreitung der gesellschaftlichen Akteure reformieren. Anders als die Variante eines AusländerInnenbeirats hat eine Interessensvertretung meist klar umrissene Kompetenzen zur Partizipation am politischen Prozess. Eine Fortentwicklung der Innenstelle zu einer Interessensvertretung würde bei einem Beschluß eines Antidiskriminierungsgesetzes auch die unter Punkt 4.3. beschriebenen Reformen erleichtern und vorantreiben. Des weiteren würde die Einrichtung einer Interessensvertretung für MigrantInnen die MitarbeiterInnen wie die politischen VertreterInnen des Fonds von einem strukturellen Dilemma entlasten – verstehen sie sich doch nun einerseits als Ansprechpartner für alle BewohnerInnen Wiens und wollen andererseits aufgrund von strukturellen Ungleichheitslagen noch zusätzlich Lobbyfunktionen für MigrantInnen und Neo-ÖsterreicherInnen übernehmen.

## 6. Literatur

- Bratic, L. (2000a): Gesellschaftliche Teilhabe. In: Die Bunte. Medium für Würde, Gerechtigkeit und Demokratie 3/2000. 14-16.
- Bourdieu, P./Wacquant, L. (2000) : „Was ist ‚Multikulturalismus‘“ in: Der Standard vom 28.05.2000
- Bratic, L. (2000b): Soziopolitische Organisationen der MigrantInnen in Österreich. In: Kurswechsel 1/2000. 6-20.
- Bukow, W.-D. (Hg.) (2000): Die Demokratie entdeckt ihre Kinder. Politische Partizipation durch Jugendforen. Leske und Budrich, Opladen.
- Friedmann, John (1992): Empowerment. The Politics of Alternative Development. Cambridge/US, Oxford: Basil Blackwell.
- Grüne Bildungswerkstatt-Wien: Die Angst der Grünen vor der Demokratie. Reader zur Veranstaltung
- Hollstein, W./Meinhold, M. (Hg.) (1973): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt a. M.
- Khella, K. (1982): Sozialarbeit von unten. Praktische Methoden fortschrittlicher Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Hamburg.
- Koller, J. (1998): Kommunale Integrationspolitik. Eine Analyse des Wiener Integrationsfonds im Kontext sozialdemokratischer Interessenspolitik. Diplomarbeit. Wien.
- Kostal, Th. (1995): Öffentliche Fonds in Österreich. Bestandsaufnahme und finanzpolitische Beurteilung der Bundes- und Landesfonds. Wien: Manz.
- Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (Hg.) (2000a): Entwurf für ein österreichisches Antidiskriminierungsgesetz. Version 9.3
- Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (Hg.) (2000b): Kurze Erläuterungen zum Entwurf für ein österreichisches Antidiskriminierungsgesetz.
- Riegler, H. (1996): Seismographen der Demokratie. Über die politischen Rechte von ZuwanderInnen. In: Campbell, D. (Hg.) (1996): Die Qualität der österreichischen Demokratie. Versuch einer Annäherung. Wien: Manz.
- Scherer, H., Sahler, I. (Hg.) (1998): Einstürzende Sozialstaaten. Argumente gegen den Sozialstaatsabbau. Wiesbaden: sozialeXtra-Verlag
- Schwaiger, Eva (1997): Lokale Budgetmitbestimmung. Das partizipative Budget in Porto Alegre, Brasilien. Diplomarbeit. Wien.
- Der Standard, 03.10.2000
- Wiener Integrationsfonds (Hg.) 1992: Satzung des Wiener Integrationsfonds.
- ders.: 1997: 4 Jahre Außenstellen. Wien
- ders.: 1999: Report 98
- ders.: 2000a: Satzung des Wiener Integrationsfonds (zuletzt geändert mit Beschluß des Kuratoriums des Wiener Integrationsfonds vom 02.Februar 2000)
- ders.: 2000b: Report 99

## InterviewpartnerInnen

noch zu ergänzen